

Bescheid

über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 4. August 2009

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

05.08.2013

Geschäftszeichen:

II 12-1.33.46-422/18

Zulassungsnummer:

Z-33.46-422

Geltungsdauer

vom: **5. August 2013**

bis: **23. Mai 2016**

Antragsteller:

Sto Aktiengesellschaft

Ehrenbachstraße 1

79780 Stühlingen

Zulassungsgegenstand:

Wärmedämm-Verbundsysteme mit angeklebter keramischer und Naturstein-Bekleidung

"StoTherm Classic mit keramischer und Naturstein-Bekleidung"

"StoTherm Vario mit keramischer und Naturstein-Bekleidung"

"StoTherm Mineral mit keramischer und Naturstein-Bekleidung"

"StoTherm Mineral L mit keramischer und Naturstein-Bekleidung"

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-33.46-422 vom 4. August 2009, ergänzt durch Bescheid vom 16. Februar 2010 und verlängert durch Bescheid vom 20. Juni 2011.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

**Bescheid über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung**

Nr. Z-33.46-422

Seite 2 von 2 | 5. August 2013

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt.

Abschnitt 2.2.7.1 wird ersetzt:

Es dürfen keramische Fliesen und Platten sowie unglasierte Ziegel- und Klinkerriemchen mit den Eigenschaften nach Tabelle 1 verwendet werden, die den Nachweis der Frostwiderstandsfähigkeit nach DIN 52252-1 mit 50 Frost-Tau-Wechseln oder der Frostbeständigkeit nach DIN EN ISO 10545-12 geführt haben.

Die Fläche der Bekleidung darf nicht 0,09 m² und die Seitenlänge nicht 0,30 m überschreiten.

Die Wasseraufnahme w nach DIN EN ISO 10545-3 darf bei Verwendung von EPS-Platten 6,0 % und bei Verwendung von Mineralwolle-Dämmstoff 3,0 % nicht überschreiten.

Hiervon abweichend darf die Wasseraufnahme w nach DIN EN ISO 10545-3 von Handform-Riemchen 25,0 % nicht überschreiten.

Tabelle 1:

		Mittlere Dicke ¹⁾ [mm]	Poren- volumen V _p nach DIN 66133 [mm ³ /g]	Porenradien- maximum r _p nach DIN 66133 [µm]
1.	Keramische Fliesen und Platten Gruppe AI, BI _a , BI _b , AII _a und BII _a nach DIN EN 14411	≤ 15	≥ 20	> 0,2
2.	Strangpress-Riemchen Klinker nach DIN V 105-100	≤ 15	≥ 20	> 0,2
3.	Strangpress-Riemchen wie 2. mit geringem Porenradienmaximum	≤ 15	≥ 40	> 0,10 und ≤ 0,2
4.	Handform-Riemchen²⁾	≤ 25	Keine Anforderung	Keine Anforderung
	¹⁾ Mittlere Dicke ist der gemittelte Wert je Riemchen, bei strukturierten Oberflächen. ²⁾ Handform-Riemchen dürfen nur in WDVS mit EPS-Platten verwendet werden.			

Die keramischen Bekleidungen nach Tabelle 1, Zeile 3. und 4., müssen mit den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Angaben übereinstimmen.

In den Abschnitten 3.2.1 und 3.2.2 wird der Bezug auf DIN 1055-4 ersetzt durch den Bezug auf die bauaufsichtlich eingeführten Technischen Baubestimmungen¹.

Manfred Klein
Referatsleiter

Beglaubigt

¹ Siehe: www.dibt.de unter der Rubrik >Geschäftsfelder< und dort unter >Bauregellisten/Technische Baubestimmungen<